

ING Wholesale Banking – Grundsätze der bestmöglichen Ausführung und Auftragsbearbeitung (MiFID)¹



1. Wann wenden wir bestmögliche Ausführung auf Kundengeschäfte an?

Die vorliegenden Grundsätze der bestmöglichen Ausführung und Auftragsbearbeitung (Best Execution and Order Handling Policy) (die Grundsätze) von ING Wholesale Banking legen unsere Ausführungsgrundsätze und unseren Ansatz zur Bereitstellung einer bestmöglichen Ausführung für unsere professionellen Kunden und Kleinanleger bei der Bearbeitung und Ausführung von Aufträgen in Bezug auf Finanzinstrumente (wie jeweils in der überarbeiteten EU-Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (nachfolgend MiFID¹) definiert) dar. Diese Grundsätze finden auf Fälle Anwendung, bei denen ING Wholesale Banking² (je nach Kontext „wir“, „uns“ oder „unser“) einen Auftrag zur Ausführung oder Weiterleitung eines Auftrags zur Ausführung in Ihrem Namen annimmt, oder wenn wir die Anwendung dieser Grundsätze ausdrücklich vereinbart haben.

2. Wann wenden wir nicht die bestmögliche Ausführung an?

Die MiFID-Vorschriften für die bestmögliche Ausführung finden keine Anwendung auf geeignete Gegenparteien (*eligible counterparties* – ECPs). Jedoch werden wir in unseren Geschäften mit geeigneten Gegenparteien ehrlich, redlich und professionell handeln sowie auf redliche, eindeutige und nicht irreführende Weise mit ihnen kommunizieren. Bei bestimmten Situationen in Bezug auf Kleinanleger und professionelle Kunden finden die MiFID-Vorschriften für die bestmögliche Ausführung möglicherweise keine Anwendung oder werden auf andere Weise angewandt. Diese spezifischen Situationen werden in Ziffer 6 der vorliegenden Grundsätze erläutert.

3. Was bedeutet bestmögliche Ausführung?

Durch bestmögliche Ausführung stellen wir sicher, dass wir alle hinreichenden Maßnahmen ergreifen, um bei der Ausführung von Kundenaufträgen das bestmögliche Ergebnis unter Berücksichtigung der folgenden Faktoren zu erreichen:

- **Preis:** Dieser bezieht sich auf den resultierenden Preis des Finanzinstruments ohne Berücksichtigung unserer eigenen Ausführungskosten. Der Preis ist in der Regel der wichtigste Faktor, wenn wir prüfen, wie wir bei der Ausführung von Kundenaufträgen das bestmögliche Ergebnis erreichen können.

- **Kosten:** Diese umfassen Provisionen, Kosten und die Gebühren, die für die Ausführung Ihres Auftrags in Rechnung gestellt werden. Falls Sie mit uns Geschäfte auf einer fixen Provisionsbasis tätigen, werden diese Kosten nur geringfügigen Einfluss auf die Art und Weise unserer Auftragsausführung haben. Falls Sie eine Geschäftsvereinbarung mit uns haben, wonach diese Kosten Einfluss auf unsere Ihnen berechneten Gebühren haben, werden wir mit Ihnen ein geeignetes Verfahren vereinbaren, um diese Kosten bei unserer Ausführungsstrategie zu berücksichtigen.
- **Schnelligkeit:** Unter Schnelligkeit verstehen wir die Geschwindigkeit, mit der wir Ihren Auftrag ausführen können. Ist in Ihren Weisungen eine Geschwindigkeit vorgegeben oder wird darin eine Geschwindigkeit impliziert, mit der wir Ihren Auftrag ausführen sollten, werden wir Ihre Weisungen beachten, sofern wir nicht einen unmittelbaren und wesentlichen Preiskonflikt erkennen. Falls in Ihren Weisungen nicht auf Schnelligkeit verwiesen wird, werden wir Ihren Auftrag mit einer Geschwindigkeit ausführen, die unseres Erachtens ein Gleichgewicht zwischen der Bildung eines Markteinflusses und einer zeitnahen Ausführung Ihres Auftrags zur Minderung des Ausführungsrisikos darstellt.
- **Wahrscheinlichkeit der Ausführung:** Wir legen dies als die Wahrscheinlichkeit aus, dass wir die Ausführung Ihres Auftrags oder zumindest eines wesentlichen Teils davon vornehmen können. Dieser Faktor erlangt in Situationen, in denen der Zugang zur Liquidität in dem maßgeblichen Instrument in jeglicher Weise beschränkt ist, eine größere Bedeutung.
- **Wahrscheinlichkeit der Abrechnung:** Wir gehen von einer zeitnahen Abrechnung der für Sie ausgeführten Transaktionen aus. Im Allgemeinen stellt die Wahrscheinlichkeit der Abrechnung auf Märkten für Eigenkapitalwertpapiere keinen wesentlichen Faktor dar. Jedoch würden wir in spezifischen Situationen die Wahrscheinlichkeit der Abrechnung als einen wichtigeren Faktor als den Preis erachten.
- **Umfang des Kundenauftrags:** Umfang verweist auf das Volumen des Auftrags im Verhältnis zum durchschnittlichen Umsatz in einem bestimmten Finanzinstrument.
Der Umfang des Kundenauftrags könnte ein wichtiger Faktor sein, falls der Auftrag den durchschnittlichen Tagesumsatz in einem bestimmten Finanzinstrument, z. B.

¹ Der in diesen Grundsätzen verwendete Begriff „MiFID“ schließt die entsprechenden Vorschriften zur bestmöglichen Ausführung und Auftragsbearbeitung im Vereinigten Königreich, d. h. den britischen EU Withdrawal Act von 2018, die britischen Markets in Financial Instruments (Amendment) (EU Exit) Regulations von 2018 und sämtliche von der britischen Finanzaufsichtsbehörde (Financial Conduct Authority) getroffenen Regelungen sowie die in der Schweiz gemäß dem schweizerischen Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und der schweizerischen Finanzdienstleistungsverordnung (FIDLEV) erlassenen entsprechenden Regeln zur bestmöglichen Ausführung und Auftragsbearbeitung mit ein. Für die Zwecke der letztgenannten Vorschriften schließen Kleinanleger Privatkunden im Sinne des FIDLEG mit ein. Im Falle der Erbringung von Dienstleistungen nach Maßgabe des FIDLEG sind alle Bezugnahmen auf „Geeignete Gegenpartei“, „Professioneller Kunde“ oder „Kleinanleger“ als Bezugnahmen auf „Institutioneller Kunde“, „Professioneller Kunde“ und „Privatkunde“ im Sinne des FIDLEG auszulegen.

² Für die Zwecke der Grundsätze der bestmöglichen Ausführung und Auftragsbearbeitung in ING Wholesale Banking beinhaltet der Name „ING Wholesale Banking“ insbesondere ING Wholesale Banking Financial Markets. ING Wholesale Banking ist ein Handelsname der ING Bank N.V. und ihrer Niederlassungen und Tochtergesellschaften.

im Falle von Blockgeschäften, übersteigt. Großvolumige Geschäfte könnten bei unmittelbarer Ausführung in einem Block an einem Ausführungsplatz eine negative Auswirkung auf die Preisbildung von Finanzinstrumenten haben. Falls Sie einen solchen Auftrag erteilen, gewichten wir den Preis und die Schnelligkeit unter Umständen nicht als wichtigste Faktoren. Bei Erteilung eines Großauftrags kann Ihr vorherrschendes Interesse der Aufbau oder die Abwicklung einer wesentlichen Position in einem bestimmten Finanzinstrument sein. Unter diesen Umständen berücksichtigen wir möglicherweise die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abrechnung als die wichtigsten Ausführungsfaktoren.

- **Art des Kundenauftrags:** Manchmal schreibt die Art des Auftrags uns Bedingungen oder Beschränkungen für die Ausführung Ihres Auftrags vor. Falls Sie beispielsweise einen Limitauftrag einreichen, können wir bei der Ausführung Ihres Auftrags Beschränkungen unterliegen. Dies gilt für den Fall, dass manche Ausführungsplätze keine Limitaufträge annehmen. In solchen Fällen werden wir alle anderen Ausführungsfaktoren zur Erreichung des bestmöglichen Ergebnisses für Sie an den Ausführungsplätzen, die zur Bearbeitung Ihres Limitauftrags bereit sind, berücksichtigen.
- Jeder andere maßgebliche Faktor der Auftragsausführung.

4. Wie bestimmen wir die relative Bedeutung der Ausführungsfaktoren?

Bei der Ausführung von Aufträgen im Namen unserer Kunden prüfen wir die bestmögliche Ausführung anhand der vorstehenden Faktoren und unserer Handelserfahrung und unseres Urteilsvermögens vor dem Hintergrund der verfügbaren Marktinformationen und Liquidität für das Finanzinstrument zum jeweiligen Zeitpunkt und gewichten dabei auch die Eigenschaften

- des Kunden, insbesondere ob es sich bei dem Kunden um einen Kleinanleger, einen professionellen Kunden oder eine geeignete Gegenpartei handelt;
- des Auftrags und des Finanzinstruments;
- der Ausführungsplätze, an die ein Auftrag gerichtet werden kann.

Für einen nach MiFID als „**Kleinanleger**“ eingestuften Kunden bestimmen wir das bestmögliche Ergebnis nach der Gesamtbewertung. Die Gesamtbewertung bedeutet, dass der Preis und die Kosten der Ausführung das bestmögliche Ergebnis bestimmen. Jedoch können die anderen obigen Faktoren Vorrang haben, wenn sie zur Erreichung des bestmöglichen Ergebnisses im Sinne einer Gesamtbewertung beitragen.

Für einen nach MiFID als „**professioneller Kunde**“ eingestuften Kunden sind in der Regel der Preis und die Kosten die wichtigsten Ausführungsfaktoren. Jedoch werden wir die anderen Faktoren vor dem Hintergrund aller maßgeblichen Umstände berücksichtigen, unter anderem, ob Spielraum für Preisverbesserungen gegeben ist.

Unabhängig von einer etwaigen Rechtsverpflichtung wahren wir bei der Ausführung von Kundenaufträgen die höchsten Standards an Integrität und Fairness. Darüber hinaus werden wir stets hinreichende Maßnahmen ergreifen, um bei der Auftragsausführung das bestmögliche Ergebnis für unsere Kleinanleger und professionellen Kunden zu erreichen.

5. Auswahl von Ausführungsplätzen und Brokern

Bei der Auswahl von Ausführungsplätzen, die wir für die Zwecke der Ausführung von Kundenaufträgen als geeignet erachten, berücksichtigen wir die folgenden Auswahlfaktoren und Überlegungen:

- Qualität der für das betreffende Finanzinstrument verfügbaren Liquidität;
- Qualität der Ausführung (einschließlich Preis, Kosten und Schnelligkeit);
- Qualität des Betreibers des Ausführungsplatzes;
- Qualität des Ausführungsplatzes (einschließlich Zuverlässigkeit, Handelskontinuität und Kreditwürdigkeit);
- Qualität zugehöriger Clearing- und Abrechnungssysteme sowie
- jegliche sonstigen Faktoren, die für die Erreichung der bestmöglichen Ausführung von Bedeutung sein könnten.

In Anlage 1 dieser Grundsätze legen wir die relative Bedeutung der vorstehenden Auswahlfaktoren für Ausführungsplätze und Überlegungen für Kassa-Aktien, Festzins- und Derivateprodukte dar. In Anlage 2 dieser Grundsätze sind die von uns für die Ausführung genutzten Ausführungsplätze aufgeführt.

Anhand der Anwendung der Auswahlfaktoren für Ausführungsplätze wählen wir den für die Ausführung Ihres Auftrags geeignetsten Ausführungsplatz aus. Gibt es nur einen möglichen Ausführungsplatz zur Ausführung Ihres Auftrags, leiten wir Ihren Auftrag zu dem entsprechenden Ausführungsplatz weiter.

6. Ausführungsmethoden

Wir führen Kundenaufträge durch eine der folgenden Methoden oder eine Kombination an Methoden aus: Qualität der für das betreffende Finanzinstrument verfügbaren Liquidität:

- **Direkt** über einen geregelten Markt, ein multilaterales Handelssystem (*multilateral trading facility* – MTF) oder ein organisiertes Handelssystem (*organised trading facility* – OTF), dessen Mitglied oder Teilnehmer wir sind. Ein Überblick über unsere derzeitigen Mitgliedschaften an geregelten Märkten, MTFs und OTFs kann Anlage 2 entnommen werden.
- **Indirekt** über geregelte Märkte, MTFs und OTFs für den Fall, dass wir kein direktes Mitglied oder kein direkter Teilnehmer des maßgeblichen Handelsplatzes sind. In diesem Fall arbeiten wir mit einem oder mehreren Mitgliedern oder Teilnehmern eines solchen Handelsplatzes, mit dem bzw. denen wir eine Vereinbarung für die Bearbeitung von Kundenaufträgen für den jeweiligen Handelsplatz abgeschlossen haben, zusammen.

Beachten Sie bitte, dass wir für die Erreichung der bestmöglichen Ausführung für unsere Kunden unsere Entgelte und Provisionen nicht derart strukturieren werden, dass es eine unredliche Diskriminierung zwischen Ausführungsplätzen gibt.

In den Fällen, in denen wir Kundenaufträge außerhalb der Regeln eines geregelten Marktes, MTF oder OTF ausführen, wird dies als außerbörslicher Handel bezeichnet. Beim außerbörslichen Handel nutzen wir für die Ausführung Ihres Auftrags die folgenden Methoden:

- außerhalb eines geregelten Marktes, MTF oder OTF ausgewählte Gegenparteien von hoher Qualität, die

- gegen ihr eigenes Buch handeln oder als systematischer Internalisierer (SI) agieren;
- außerhalb eines geregelten Marktes, MTF oder OTF durch Crossing eines Kundenauftrags mit einem sich deckenden Auftrag eines anderen Kunden im gesetzlich zulässigen Umfang;
- gegen unser eigenes Buch einschließlich unseres SI;
- gegen das Buch eines anderen Brokers oder einer anderen Wertpapierfirma oder
- über ein außerbörsliches (*over the counter* – OTC) Geschäft, bei dem der Broker besondere Vorkehrungen mit einem Handelssystem für die Ausführung Ihres Auftrags trifft.

Ohne Ihre ausdrückliche vorherige Zustimmung ist uns die außerbörsliche Ausführung Ihrer Aufträge untersagt. Für diesen Zweck müssen Sie ein Formular für die Zustimmung zum außerbörslichen Handel ausfüllen.

Bitte beachten Sie, dass Sie beim außerbörslichen Handel dem Gegenparteirisiko ausgesetzt sind. Dieses Risiko bedeutet, dass falls Ihre Gegenpartei (wir oder ein Dritter) insolvent wird, diese möglicherweise nicht in der Lage ist, ihren vertraglichen Verpflichtungen Ihnen gegenüber nachzukommen. Beim börslichen Handel könnten Ihre Gegenparteirisiken vermindert sein, da Ihr Geschäft in der Regel gegen eine zentrale Gegenpartei (*central counterparty* – CCP) gecleart wird. CCPs unterliegen Vorschriften zur Finanzaufsicht und verschiedenen Vorschriften zur Risikominderung wie Vorschriften für hohe Kapitalpuffer und zur Verbriefung, die unseren Schutz gegen Gegenparteirisiken erhöhen.

7. Spezifische Situationen

In bestimmten Fällen könnten wir die bestmögliche Ausführung auf eine spezifische Weise anwenden. Es können die folgenden spezifischen Situationen unterschieden werden:

a. Preisanfragen

Wenn wir Ihnen als Kleinanleger oder professioneller Kunde auf Anfrage Kurse stellen oder einen Preis mit Ihnen verhandeln (d. h. Handel auf Anfrage eines Angebots (*Request for Quote* – RFQ-Basis)), nehmen wir eine Einzelfallbewertung vor, ob die Ausführung eines Kundenauftrags als tatsächlich im Namen des Kunden erfolgt angesehen werden kann. Dies hängt im Allgemeinen davon ab, ob sich der Kunde rechtmäßig auf uns verlässt, um seine Interessen in Bezug auf die Preisbildung und andere Bestandteile des Geschäfts zu schützen, die von den von uns bei der Ausführung des Auftrags getroffenen Entscheidungen beeinflusst werden können.

Für die Zwecke unserer Bewertung, ob diese Grundsätze auf den Kontext eines RFQ Anwendung finden, werden wir die folgenden vier kumulativen Faktoren berücksichtigen:

- den Initiator des Geschäfts – Wenn wir uns an Sie wenden und Ihnen vorschlagen, ein Geschäft abzuschließen, ist es wahrscheinlicher, dass Sie sich auf uns verlassen werden. Wenn Sie das Geschäft initiieren, ist es weniger wahrscheinlich, dass Sie sich auf uns verlassen werden;
- das Vorhandensein einer „Shop around“-Marktpraxis für Marktteilnehmer – diese impliziert, dass Sie die Verantwortung für die Preisbildung und andere Bestandteile des Geschäfts übernehmen und auch von anderen Quellen Angebote einholen. In diesem Fall ist es

weniger wahrscheinlich, dass Sie sich auf uns verlassen werden;

- das Niveau der Preistransparenz innerhalb eines Marktes für uns und den Kunden – wenn wir Zugang zu Preisen auf dem Markt, auf wir agieren, haben, Sie jedoch nicht, ist es wahrscheinlicher, dass Sie sich auf uns verlassen werden; falls unser Zugang zur Preistransparenz gleichwertig zu dem Ihrigen oder mit dem Ihrigen vergleichbar ist, ist es weniger wahrscheinlich, dass Sie sich auf uns verlassen werden, und
- ob eine Vereinbarung oder sonstige Informationen vorliegt/vorliegen, die zwischen der ING und Ihnen ausgetauscht wurde(n), wonach die Parteien vereinbaren, ob eine bestmögliche Ausführung durch die ING bereitgestellt wird und auf welche Weise.

Falls wir nach Gewichtung der obigen Faktoren zu dem Schluss gelangen, dass Sie sich bei der Anwendung der bestmöglichen Ausführung bei der Ausführung Ihres Auftrags nicht rechtmäßig auf uns verlassen, ziehen wir die bestmögliche Ausführung nicht in Erwägung. Beispielsweise können wir auf Märkten für festverzinsliche Wertpapiere, Währungen und Rohstoffe (*Fixed Income, Currency and Commodity* – FICC) mit Kunden Geschäfte über dritte elektronische Handelsplätze, die verschiedene Liquiditätsquellen zusammenführen (z. B. Bloomberg FIT oder andere elektronische Handelsplätze), tätigen. In diesen Fällen sind die Preise, zu denen wir mit dem Kunden handeln, transparent, weshalb sich der Kunde beim Schutz seiner Interessen in Bezug auf die Preisbildung nicht auf uns verlässt.

Wir sind der Ansicht, dass in solchen Fällen die Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung keine Anwendung findet.

b. Ausdrückliche Weisungen und Direct Market Access (DMA)

Erteilen Sie uns ausdrückliche Weisungen im Hinblick auf einen Auftrag oder einen bestimmten Aspekt eines Auftrags, einschließlich der Angabe der Merkmale eines maßgeschneiderten Produkts, werden wir die Ausführung nach Maßgabe dieser Weisungen im vernünftigerweise möglichen Rahmen vornehmen. Wir weisen Sie darauf hin, dass uns eine solche ausdrückliche Weisung davon abhalten kann, die Maßnahmen zu ergreifen, die wir zur Erreichung des bestmöglichen Ergebnisses bei der Ausführung Ihrer Aufträge im Hinblick auf die von solchen ausdrücklichen Weisungen beeinflussten Bestandteile vorgesehen haben.

Falls Sie uns jedoch eine ausdrückliche Weisung geben, die einen Teil oder Aspekt des Auftrags abdeckt, entbindet uns diese nicht von unserer Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung in Bezug auf andere Teile oder Aspekte Ihres Auftrags. Falls Sie sich beispielsweise dazu entscheiden, einen Auftrag über unser Direct Market Access-System (DAM) auszuführen, wählen Sie einige oder alle Parameter des Geschäfts aus. In solchen Fällen wird angenommen, dass wir unsere Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung in Bezug auf solche von Ihnen spezifizierten Parameter erfüllt haben.

c. Spezifische OTC-Derivategeschäfte

Ein Beispiel für ein maßgeschneidertes OTC-Derivategeschäft ist die Bereitstellung eines OTC-Derivats an den Kunden, das auf die Erfordernisse unseres Kunden in spezifischen Umständen

zugeschnitten ist und für das es keine vergleichbaren Alternativen gibt. Bei maßgeschneiderten OTC-Derivategeschäften kann aufgrund der besonderen Struktur des Vertrags zwischen Ihnen und uns die Anwendung der bestmöglichen Ausführung im Wege des Vergleichs mit Ausführungsfaktoren, die bei anderen Aufträgen oder Instrumenten anwendbar sind, nicht möglich sein.

Bei der Ausführung maßgeschneiderter OTC-Derivategeschäfte wird die bestmögliche Ausführung auf unterschiedliche Weise erreicht. In diesem Fall werden wir die Fairness des Preises durch die Erhebung von Marktdaten, die bei der Schätzung des Preises eines solchen Finanzinstruments herangezogen werden, und soweit möglich durch den Vergleich ähnlicher oder vergleichbarer Produkte überprüfen.

Wir verfügen über Verfahren und angemessene Bewertungssysteme für die laufende Überprüfung der Fairness der Preise.

d. Geschäfte an einem einzelnen Ausführungsplatz

Falls sich der von dem Kunden erteilte Auftrag auf Basis der Definition, Art oder ausdrücklichen Weisung auf einen einzelnen Ausführungsplatz bezieht, kann dies dazu führen, dass die Schnelligkeit der Ausführung der wichtigste Ausführungsfaktor wird. In solchen Fällen können beispielsweise vergleichbare Preise nicht als Gewichtungsfaktor zur Erreichung der bestmöglichen Ausführung für solche Kundenaufträge berücksichtigt werden.

e. Abwicklung einer Position für Sie

In den Fällen, in denen wir für Sie eine Position abwickeln (beispielsweise, weil Sie einer vertraglichen Verpflichtung (z. B. unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen von ING Wholesale Banking, einem bestimmten Rahmenvertrag zwischen uns und anderen Verpflichtungen) nicht nachkommen), findet die Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung keine Anwendung.

f. Smart Order Routers (SOR)

Ein SOR ist ein automatisierter Prozess, bei dem Algorithmen für die Optimierung der Auftragsweiterleitung an Ausführungsplätze eingesetzt werden. Ein SOR bestimmt einen oder mehrere Parameter des Auftrags ausgenommen die Ausführungsplätze, an denen der Auftrag eingereicht werden sollte. Beispielsweise kann ein SOR den Auftrag in kleinere Aufträge (*Child Orders*) unterteilen oder den Zeitpunkt der Einreichung des Auftrags oder der *Child Orders* festlegen. Ein SOR kann auch andere Technologien integrieren, die darauf programmiert sind, die in diesen Grundsätzen ausgeführten Methoden widerzuspiegeln. Entsprechend wird die bestmögliche Ausführung auf andere Weise erreicht.

g. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Finance Transactions – SFT)

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte dienen als Finanzierungsquelle, mit denen eine Verpflichtung des Entleihers oder Käufers einhergeht, gleichwertige Wertpapiere zu einem späteren Zeitpunkt zurückzugeben. Da SFTs in der Regel zwischen den Gegenparteien vor der Ausführung bilateral definiert werden, ist für SFTs die

Auswahl an Ausführungsplätzen stärker eingeschränkt als bei anderen Geschäften. Daher werden wir für SFTs bei der Anwendung des Kriteriums der bestmöglichen Ausführung in der Regel nicht dieselben Ausführungsplätze wie für andere Geschäfte nutzen.

In Anlage II enthält eine Aufstellung der Ausführungsplätze, die bei SFTs zum Einsatz kommen.

h. Handelspflicht

Wir unterliegen der Handelspflicht für Aktien und bestimmte Derivate. Diese Anforderungen können die Ausführungsplätze beschränken, die wir bei der Ausführung von Kundenaufträgen für Aktien oder Derivate einsetzen dürfen.

Erhalten wir beispielsweise vom Kunden einen Auftrag zum Kauf von Aktien, könnten wir nicht in der Lage sein, diesen Auftrag außerbörslich auszuführen, selbst wenn die außerbörsliche Ausführung der Aktien bei der Gesamtbewertung das bestmögliche Ergebnis ergeben würde.

8. Allgemeine Bedingungen der Auftragsbearbeitung

a. Allgemeine Grundsätze

Nach MiFID sind wir zur unverzüglichen, redlichen und raschen Abwicklung von Kundenaufträgen im Verhältnis zu anderen Kundenaufträgen oder unseren Handelsinteressen verpflichtet. Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir

- Aufträge nicht bevorzugt behandeln (d. h., es wird kein Einzelauftrag gegenüber einem anderen Auftrag systematisch bevorzugt);
- Kundenaufträge in unseren Systemen unverzüglich und richtig erfassen;
- Ihre Limitaufträge in Aktien zum frühestmöglichen Zeitpunkt ausführen und
- vergleichbare Aufträge zur Nutzung von (Kosten)Effizienzen zusammenlegen.

In den Fällen, in denen wir diese Grundsätze als erfüllt ansehen, werden wir vergleichbare Kundenaufträge sequenziell und unverzüglich ausführen, sofern nicht

- die Merkmale des Auftrags oder die vorherrschenden Marktbedingungen dies undurchführbar machen oder
- Ihre Interessen etwas anderes vorsehen.

Wenn Sie als Kleinanleger eingestuft sind, unterrichten wir Sie über jegliche wesentlichen Schwierigkeiten, die bei der ordnungsgemäßen Ausführung Ihrer Aufträge entstehen.

Wenn wir für die Überwachung und Durchführung der Abrechnung eines ausgeführten Auftrags verantwortlich sind, ergreifen wir alle angemessenen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Ihre Finanzinstrumente oder Mittel unverzüglich und richtig auf Ihr Konto eingeliefert werden. Zusätzlich zu den oben erwähnten Maßnahmen ergreifen wir alle angemessenen Maßnahmen, um die missbräuchliche Verwendung von Informationen in Bezug auf Ihre schwebenden Aufträge zu verhindern.

b. Zusammenlegung von Aufträgen mit anderen Kundenaufträgen

Wir fassen Aufträge zusammen, um unseren Kunden die Vorteile einer effizienten und kosteneffektiven Auftragsausführung zu gewähren. Durch die Zusammenfassung von Kundenaufträgen können wir günstigere Ausführungspreise und Brokerprovisionen erreichen. Bei der Zusammenlegung von Aufträgen

behandeln wir alle Kunden nach Grundsätzen der Fairness und Billigkeit. Wir bevorzugen kein Kundenkonto gegenüber einem anderen Konto und führen Ihre Aufträge nach der Zusammenlegung mit anderen Kundenaufträgen nur dann aus, wenn die folgenden Grundsätze erfüllt sind:

- Es ist unwahrscheinlich, dass die Zusammenlegung von Aufträgen zum Nachteil eines beliebigen Kunden, dessen Auftrag zusammengefasst wird, gereicht, und
- es wird jedem Kunden gegenüber offengelegt, dass die Aggregation zu seinem Nachteil gereichen kann.

c. Zusammenlegung von Kundenaufträgen mit Geschäften für eigene Rechnung

Falls wir Ihren Auftrag mit Geschäften für eigene Rechnung zusammenfassen, gelten dieselben Grundsätze, d. h., wir legen offen, dass eine solche Zusammenlegung zu Ihrem Nachteil gereichen könnte und wir keine Geschäfte für eigene Rechnung zusammenfassen werden, wenn dies für Ihren Auftrag zum Nachteil ist oder sein könnte.

Neben diesen allgemeinen Grundsätzen berücksichtigen wir bei der Zusammenlegung Ihres Auftrags mit einem Geschäft für eigene Rechnung Folgendes: Wenn wir Ihren Auftrag mit einem Geschäft für eigene Rechnung zusammengelegt und die Teilausführung des zusammengelegten Auftrags vorgenommen haben, teilen wir Ihren Auftrag vor dem unsrigen zu, es sei denn, wir wären nicht in der Lage, Ihren Auftrag ohne die Zusammenlegung zu vorteilhaften Bedingungen (oder überhaupt) durchzuführen. Unter diesen besonderen Umständen erfolgt die Zuteilung des Geschäfts unter Umständen für eigene Rechnung anteilig zu Ihrem Auftrag.

d. Zuteilung von Aufträgen einschließlich Neuemissionen

Bei der Zuteilung von Kundenaufträgen behandeln wir jeden Auftrag gleich, sodass kein Einzelauftrag gegenüber einem anderen Auftrag systematisch bevorzugt werden kann. Für die Zuteilung wird nicht der Zeitpunkt der Einreichung des Auftrags während der Zeichnungsfrist, die Größe des Kundenkontos, die Identität, die Wertentwicklung oder die Gebührenstruktur herangezogen.

Als Ausgangspunkt gilt, dass jeder Auftrag zum durchschnittlichen Ausübungspreis berücksichtigt werden sollte, wobei Transaktionskosten anteilig zur Zuteilung in angemessener Weise umzulegen sind. Mit anderen Worten: Wir werden – falls möglich – Zeichnungsaufträge stets auf anteiliger Basis zuteilen. Falls ein Auftrag aus irgendeinem Grund eine nicht anteilige Zuteilung erfordert, muss hierfür ein solider wirtschaftlicher Grund gegeben sein, insbesondere:

- Verfügbarkeit von Barmitteln;
- Liquiditätsbedarf;
- Risikoposition in Bezug auf ein Wertpapier, einen Sektor oder eine Branche;
- ungerade Lospositionen;
- Kontoleitlinien;
- spezialisierte Strategien und
- Mindesthandelsvolumen.

Soweit wir in Abweichung zum obigen standardmäßigen Zuteilungsgrundsatz eine andere Zuteilungsmethode für angemessener erachten, werden wir den Kunden über diese Methode unterrichten. Bitte beachten Sie, dass wir

Zuteilungen stets im besten Interesse aller maßgeblichen Kunden vornehmen und die Zuteilung auf einer fairen und angemessenen Basis erfolgt.

e. Bekanntmachung Ihres nicht ausgeführten Limitauftrags in Bezug auf Aktien:

Wir sind verpflichtet, die schnellstmögliche Ausführung Ihres Limitauftrags in Bezug auf zum Handel zugelassene Aktien, der nicht unverzüglich zu den vorherrschenden Marktbedingungen ausgeführt wird, dadurch zu erleichtern, dass wir Ihren Limitauftrag bekannt machen, um sicherzustellen, dass Ihr Auftrag so schnell wie möglich ausgeführt wird. Wir betrachten Ihren Limitauftrag als bekannt gegeben, wenn wir Ihren Auftrag zur Ausführung eingereicht haben oder ein Datenbereitstellungsdienst Ihren Auftrag veröffentlicht hat und dieser – sobald es die Marktbedingungen zulassen – einfach ausgeführt werden kann. Nach unserer Erfahrung ist jedoch die automatische Bekanntmachung nicht ausgeführter Limitaufträge in Bezug auf Aktien nicht immer in Ihrem besten Interesse. Nur wenn wir Ihre vorherige Zustimmung erhalten haben, können wir auf Einzelfallbasis prüfen, ob die unverzügliche Bekanntmachung Ihrer nicht ausgeführten Aufträge in Bezug auf Aktien in Ihrem Interesse ist. Bei der Ausführung Ihres Limitauftrags räumen wir geregelten Märkten und MTFs, die in Anlage II für die Ausführung Ihres Limitauftrags in Bezug auf Aktien aufgeführt sind, Priorität ein.

9. Weiterleitung von Aktien

Wenn wir Aufträge erhalten und weiterleiten, werden wir bei der Erteilung von Aufträgen an externe Broker oder Händler (die außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) belegen sein und verbundene Unternehmen der ING und/oder dritte Broker umfassen können) oder bei der Weiterleitung von Aufträgen an diese zur Ausführung in Ihrem besten Interesse handeln.

In diesem Fall werden wir entweder den letztendlichen Ausführungsplatz auf Grundlage der obigen Erwägungen bestimmen und den anderen Broker oder Händler entsprechend anweisen, oder uns selbst davon überzeugen, dass der andere Broker oder Händler Vereinbarungen unterhält, die uns in die Lage versetzen, für Sie und Ihren Auftrag die bestmögliche Ausführung vorzunehmen.

10. Bekanntmachung von Top-5-Ausführungsplätzen oder anderen Unternehmen für die Ausführung

Wenn wir Aufträge an externe Broker oder Händler erteilen oder Aufträge an diese weiterleiten, werden wir einen jährlichen Bericht über die Top-5-Unternehmen (Broker), an die im Vorjahr Kundenaufträge weitergeleitet wurden, veröffentlichen. Wir werden auch eine Bewertung veröffentlichen, in der die Ausführungsqualität der bei der Weiterleitung Ihrer Aufträge eingesetzten Unternehmen beschrieben wird. Für jede Klasse von Finanzinstrumenten und jede maßgebliche Wertpapierdienstleistung werden wir gesonderte Berichte zur bestmöglichen Ausführung veröffentlichen, um Ihnen die Bewertung der von diesen Unternehmen erbrachten Ausführungsqualität zu ermöglichen.

Bei der Ausführung von Kundenaufträgen sind wir

ebenfalls zur Veröffentlichung von Berichten zur bestmöglichen Ausführung verpflichtet. Für die Ausführung Ihrer Aufträge werden wir jährlich einen Bericht über die fünf Ausführungsplätze, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind, auf denen wir Kundenaufträge im Vorjahr ausgeführt haben, und Informationen über die erreichte Ausführungsqualität veröffentlichen. Wir werden für jede Klasse von Finanzinstrumenten gesonderte Berichte veröffentlichen, um Ihnen die Bewertung der erreichten Ausführungsqualität zu ermöglichen. Unsere Berichte zur bestmöglichen Ausführung können unter www.ingwb.com/mifid abgerufen werden.

11. Überwachung und Prüfung

Wir werden die Einhaltung dieser Grundsätze und ihre Effizienz regelmäßig überwachen. Insbesondere werden wir die Ausführungsqualität der in diesen Grundsätzen angegebenen Unternehmen überwachen und im Bedarfsfall Fehler beheben. Auf Anfrage werden wir Ihnen auch Nachweise vorlegen, dass wir Ihren Auftrag gemäß den vorliegenden Grundsätzen ausgeführt haben.

Wir werden diese Grundsätze mindestens jährlich – oder bei Eintritt einer wesentlichen Änderung, die unsere Fähigkeit zur kontinuierlichen Erreichung des bestmöglichen Ergebnisses für Sie beeinträchtigt – überprüfen.

Wir werden unsere Kunden über wesentliche Änderungen dieser Grundsätze durch die Veröffentlichung einer aktualisierten Fassung auf www.ingwb.com/mifid informieren. Wenn Sie mit uns weiterhin Geschäfte tätigen, nachdem wir eine aktualisierte Version veröffentlicht haben, gehen wir davon aus, dass Sie solchen Änderungen zugestimmt haben, es sei denn, Sie teilen uns mit, dass Sie mit bestimmten Änderungen dieser Grundsätze nicht einverstanden sind.

12. Anreize und (nicht) monetäre Vorteile

Wir erhalten keine Vergütung und keinen nicht monetären Vorteil für die Weiterleitung von Kundenaufträgen zu einem bestimmten Handelsplatz, da dies einen Verstoß gegen die Anforderungen zu Interessenkonflikten oder die MiFID-Vorschriften zu Anreizen darstellen würde.

Wir werden Drittzahlungen nur dann erhalten oder leisten, wenn diese die MiFID-Anforderungen an Anreize einhalten und werden diese Ihnen gegenüber im Bedarfsfall offenlegen. Für Mengenrabatte, die wir von Handelsplätzen erhalten, gelten andere Vorschriften. Mengenrabatte sind in der Preisbildung der jeweiligen Finanzinstrumente eingepreist. Das bedeutet für Sie, dass Sie einen niedrigeren Preis für die Finanzinstrumente, für die wir einen Mengenrabatt erhalten, zahlen.

Weitere Informationen zu Anreizen können unserer Richtlinie zu Anreizen (Inducement Policy) entnommen werden, die unter www.ingwb.com/mifid abgerufen werden kann.

Anlage I

Überblick über Finanzinstrumente, Ausführungsplätze und einschlägige Ausführungsfaktoren

Festzinsprodukte (Fixed Income)

(Baranleihen (Cash Bonds), Verbriefungsprodukte/Strukturierte Schuldtitel, börsengehandelte Derivate (Futures und Optionen), außerbörsliche Derivate (OTC-Derivate))

ING Wholesale Banking bewertet die folgenden Bedeutenden Faktoren:

- i **Preis:** Bei Festzinsprodukten ist der Markt hauptsächlich außerbörslich (*over-the-counter* – OTC). Das bedeutet, dass der Preis effektiv von den Market Makern, die die Geschäfte auf RFQ-Basis (*Request for Quote*) abschließen, festgelegt wird. Erfolgt der Handel auch über eine Börse oder ein MTF, wird ING Wholesale Banking gegebenenfalls und soweit angemessen Liquidität als vorrangigen Faktor für die Bestimmung der bestmöglichen Ausführung gewichten. In den meisten Fällen werden Geschäfte durch ING Wholesale Banking gegen das eigene Buch verbucht.
- ii **Kosten/Wahrscheinlichkeit:** Die Ausführung erfolgt nach besten Bemühungen, zugeschnitten auf die Anforderungen des Kunden. Falls Marktliquidität zu einer verminderten Wahrscheinlichkeit der Ausführung oder erhöhten Kosten führt, wird der Kunde hiervon zum Zeitpunkt der Annahme des RFQ unterrichtet. Sofern dem Kunden nicht etwas anderes mitgeteilt wurde, sind Ausführungsgebühren im endgültigen Preis für den Kunden enthalten.
- iii **Geschwindigkeit/Größe:** Unter normalen Marktumständen werden Aufträge bei Eingang unverzüglich ausgeführt. Es werden alle Auftragsgrößen angenommen. Jedoch können Vorschriften in Bezug auf Emittenten, nationales Recht oder nationale Vorschriften Anwendung finden, die Beschränkungen vorsehen.

Ausgewählter Ausführungsplatz:

ING Wholesale Banking handelt gegen das eigene Buch.

Währungen und Rohstoffe

(OTC-Derivate, börsengehandelte Derivate (Futures und Optionen) und Verbriefungsprodukte/Strukturierte Schuldtitel)

- i **Preis:** Bei Währungs- und Rohstoffprodukten ist der Markt hauptsächlich außerbörslich (*over-the-counter* – OTC). Das bedeutet, dass der Preis effektiv von den Market Makern, die die Geschäfte auf RFQ-Basis (*Request for Quote*) abschließen, festgelegt wird.

Erfolgt der Handel auch über eine Börse oder ein MTF, wird ING Wholesale Banking gegebenenfalls und soweit angemessen Liquidität als vorrangigen Faktor für die Bestimmung der bestmöglichen Ausführung gewichten. In den meisten Fällen werden Geschäfte durch ING Wholesale Banking gegen das eigene Buch verbucht.
- ii **Kosten/Wahrscheinlichkeit:** Die Ausführung erfolgt nach besten Bemühungen, zugeschnitten auf die Anforderungen des Kunden. Falls Marktliquidität zu einer verminderten Wahrscheinlichkeit der Ausführung oder erhöhten Kosten

führt, wird der Kunde hiervon zum Zeitpunkt der Annahme des RFQ unterrichtet. Sofern dem Kunden nicht etwas anderes mitgeteilt wurde, sind Ausführungsgebühren im endgültigen Preis für den Kunden enthalten.

- iii **Geschwindigkeit/Größe:** Unter normalen Marktumständen werden Aufträge bei Eingang unverzüglich ausgeführt. Es werden alle Auftragsgrößen angenommen. Jedoch können Vorschriften in Bezug auf Emittenten, nationales Recht oder nationale Vorschriften Anwendung finden, die Beschränkungen vorsehen.

Ausgewählter Ausführungsplatz:

ING Wholesale Banking handelt gegen das eigene Buch.

Eigenkapitalwertpapiere

(Kassa-Aktien, Verbriefungsprodukte/Strukturierte Schuldtitel, Börsengehandelte Fonds (ETFs), börsengehandelte Derivate (Futures und Optionen) und außerbörsliche Derivate (OTC-Derivate))

ING Wholesale Banking bewertet die folgenden Bedeutenden Faktoren:

- i **Preis:** Bei Aktienprodukten ist der Markt in erster Linie börsenorientiert. Das bedeutet, dass die Preise effektiv durch die börslichen Market Maker, mit denen die ING Kundenaufträge ausführen wird, festgelegt werden.
- ii **Kosten/Wahrscheinlichkeit:** Zur Erreichung der bestmöglichen Ausführung wird ING Wholesale Banking gegebenenfalls und soweit angemessen Liquidität als vorrangigen Faktor für die Bestimmung der bestmöglichen Ausführung für börsennotierte Wertpapiere gewichten. Im Allgemeinen ist der Heimatmarkt (Markt, an dem die jeweilige Aktie primär notiert ist) der liquideste Markt, obgleich unter bestimmten Umständen mehr Liquidität an einem alternativen Markt vorhanden sein kann. In den meisten Fällen erfolgt die Ausführung auf voll automatisierter Basis maximal bis zur normalen Marktgröße des Auftrags. Bei Care Orders erfolgt die Ausführung nach besten Bemühungen. In den Fällen, in denen wir die Börse nicht vorschlagen, oder wenn die Ausführungskosten zu hoch sind und/oder der Auftrag auf einem anderen Markt ausgeführt werden kann, bieten wir möglicherweise nicht den liquidesten Markt. Im Allgemeinen werden wir uns jedoch in solchen Fällen für den Heimatmarkt als besten Ausführungsmarkt entscheiden oder zumindest den zweitliquidesten Markt anbieten.
- iii **Geschwindigkeit/Größe:** Unter normalen Umständen unverzügliche Ausführung. Bei größeren Aufträgen in Abhängigkeit von Liquidität und Kundenanfrage. Kauf-, Verkauf-, Limit- und Stoppaufträge erfolgen auftragsbezogen.

Ausgewählter Ausführungsplatz:

Geregelter Markt oder Market Maker, zu denen Unternehmen der ING-Gruppe zählen können (diese können die Bestellung selbst ausführen, statt die Bestellung an die Börse weiterzugeben).

Anlage II

Ausführungsplätze und Broker, die von ING Wholesale Banking – wie in Ziffer 5 und 6 der Grundsätze der bestmöglichen Ausführung und Auftragsbearbeitung von ING Wholesale Banking vorgesehen – eingesetzt werden.³

Bitte beachten Sie, dass diese Aufstellung von Ausführungsplätzen nicht erschöpfend ist, sondern vielmehr jene Ausführungsplätze beinhaltet, auf die ING Wholesale Banking in besonderem Maße vertraut. Diese Aufstellung wird nach Maßgabe der Grundsätze der Auftragsausführung von ING Wholesale Banking überprüft und aktualisiert. ING Wholesale Banking behält sich das Recht vor, zusätzlich zu den darin aufgeführten Ausführungsplätzen nach Maßgabe der Grundsätze der Auftragsausführung von ING Wholesale Banking andere Ausführungsplätze einzusetzen. In den Fällen, in denen ING Wholesale Banking als Ausführungsplatz handelt, werden wir alle Quellen in angemessener Weise verfügbarer Informationen nutzen, um sicherzustellen, dass wir das bestmögliche Ergebnis für den Auftrag erreichen.

ING Wholesale Banking kann zur Erreichung der bestmöglichen Ausführung nach MiFID die folgenden geregelten Märkte, multilateralen Handelssysteme, organisierten Handelssysteme, Broker und Gegenparteien einsetzen: Diese Anlage kann von Zeit zu Zeit geändert und überarbeitet werden. In Ausnahmefällen kann ING Wholesale Banking Unternehmen einsetzen, die nicht in dieser Anlage aufgeführt sind (beispielsweise durch den Einsatz eines Unternehmens auf vorläufiger Basis oder wenn das Instrument, auf das sich der Auftrag bezieht, besonders ungewöhnlich ist). Darüber hinaus wird ING Wholesale Banking Unternehmen gemäß ihren in diesen Ausführungsgrundsätzen beschriebenen regulären Praktiken in der Anlage ergänzen und streichen. Diese Anlage kann solche Ergänzungen und Streichungen erst bei der nächsten Aktualisierung der Ausführungsgrundsätze, die in Verbindung mit der in den Ausführungsgrundsätzen beschriebenen jährlichen Überprüfung erfolgt, abbilden. Alle nachstehend aufgeführten Unternehmen sind auf Ebene des Rechtsträgers aufgeführt. ING Wholesale Banking kann jedoch Kontakt zu den Tochterunternehmen dieser Unternehmensgruppen aufnehmen.

Festzinsprodukte (Fixed Income)

Baranleihen (Cash Bonds)

Wir können Kundenaufträge gegen unser eigenes Buch ausführen.

Bloomberg MTF Europe*
Euronext Amsterdam Stock Exchange*
Euronext Brussels Stock Exchange*
Euronext Paris Stock Exchange*
Tradeweb Europe (MTF)*

Verbriefungsprodukte/Strukturierte Schuldtitel

Wir können Kundenaufträge gegen unser eigenes Buch

ausführen. Bloomberg MTF Europe*

Börsengehandelte Derivate (Futures und Optionen)

Euronext EQF
Euronext Brussels

Außerbörsliche Derivate (OTC-Derivate)

Wir können Kundenaufträge gegen unser eigenes Buch ausführen.

Währungen und Rohstoffe

Außerbörsliche Derivate (OTC-Derivate)

Wir können Kundenaufträge gegen unser eigenes Buch ausführen.

Börsengehandelte Derivate (Futures und Optionen)

Eurex*
ICE Europe*
LME

Verbriefungsprodukte/Strukturierte Schuldtitel

Wir können Kundenaufträge gegen unser eigenes Buch ausführen.

Eigenkapitalwertpapiere

Kassa-Aktien und Börsengehandelte Fonds (ETFs),

Wir können Kundenaufträge gegen unser eigenes Buch ausführen.

Aquis Exchange Europe (MTF)
Aquis Exchange Plc. (MTF)

³ Für die Zwecke der Grundsätze der bestmöglichen Ausführung und Auftragsbearbeitung in ING Wholesale Banking beinhaltet der Name „ING Wholesale Banking“ insbesondere ING Wholesale Banking Financial Markets. ING Wholesale Banking ist ein Handelsname der ING Bank N.V. und ihrer Niederlassungen und Tochtergesellschaften.

* ING Wholesale Banking ist ein registriertes Mitglied dieses Ausführungsplatzes.



ASX
Baader Bank (SI)
Bloomberg MTF
Europe*
Boerse Berlin Equiduct Trading*
Bolsa de Madrid
CBOE BYX
CBOE BZX
CBOE EDGA
CBOE EDGX
CBOE Europe BXE
CBOE Europe CXE
CBOE Europe DXE
Citadel Connect Europe (SI)
Copenhagen Stock Exchange
Credit Suisse International (SI)
Credit Suisse Securities (Europe) Limited (SI)
Deutsche Boerse AG*
Euronext Amsterdam Stock Exchange*
Euronext Brussels Stock Exchange*
Euronext Paris Stock Exchange*
Euronext Lisbon Stock Exchange
Goldman Sachs Bank Europe SE (SI)
Hong Kong Exchanges and Clearing
HRTEU Limited (SI)
IntelligentCross
Investors Exchange (IEX)
Johannesburg Stock Exchange
Korea Stock Exchange
London Stock Exchange
MemX LLC
Miax Pearl
Nasdaq
Copenhagen
Nasdaq Helsinki
Nasdaq OMX
Nasdaq Stockholm
New York Stock Exchange
NYSE MKT
NYSE National
Oslo Bors
Prague Stock Exchange*
Russian Trading System RTS/Moscow MICEX
Sigma X Europe
Sigma X2
Six Swiss Exchange
Toronto Stock Exchange
Tower Research Capital Europe (SI)
Tradegate Exchange
Turquoise Europe*

UBS ATS
Vienna Stock Exchange
Virtu Financial
Ireland (SI)
Xetra
XTX Markets

Dark Pools

Credit Suisse AES Crossfinder Chi-X Canada ATS
Euronext SmartPool Instinet BlockMatch
Investors Exchange
ITG
JPMX
Level ATS
Nasdaq OM
NSDQ Dark
NYSE Arca
NYSE Dark
POSIT
Turquoise Europe Dark

Inter-Dealer Brokers (IDBs)

Zu den größten IDBs, die von der ING Wholesale Banking bei der Ausführung von Kundenaufträgen eingesetzt werden können, zählen:

BGC Partners
Credit Suisse
GFI
Group Inc
Goldman Sachs
ICAP plc
Jane Street
Tradition (UK) Ltd
Tullett Prebon Ltd

Verbriefungsprodukte/Strukturierte Schuldtitel

Wir können Kundenaufträge gegen unser eigenes Buch

ausführen. Bloomberg MTF Europe*

Außerbörsliche Derivate (OTC-Derivate)

Wir können Kundenaufträge gegen unser eigenes Buch ausführen.